



## Folgende Fragen im Kopf?

- ✓ Was kommt auf mich zu?
- ✓ Wie geht es weiter?
- ✓ Welche Strafe erwartet mich?
- ✓ Welche Rechte und Pflichten habe ich?
- ✓ Wer erfährt davon?
- ✓ Wie läuft die Gerichtsverhandlung ab?
- ✓ Ist noch etwas zu retten?

Wir helfen gerne weiter!



Bei Fragen können Sie sich gern bei uns melden unter:

Telefon: 04521 788-7099

E-Mail: [juhis@kreis-oh.de](mailto:juhis@kreis-oh.de)

Oder persönlich nach Terminabsprache:

### Kreis Ostholstein

Lübecker Straße 41

23701 Eutin

Es besteht auch die Möglichkeit sich in den Außenstellen auf Fehmarn, in Neustadt i.H., Oldenburg i.H. oder Bad Schwartau zu treffen.

### Impressum

Herausgeber:  
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

Fotos: freepik.com  
Stand: 04/2024



**Jugendhilfe im  
Strafverfahren**

**Infos für junge  
Menschen und  
Angehörige**

Scan me!



Language

# Was ist JuhiS?

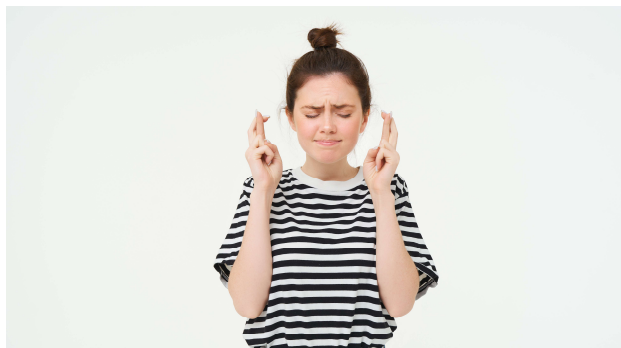
Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) ist ein Angebot der Sozialen Dienste der Jugendhilfe.

Wir **beraten und unterstützen** straffällige oder beschuldigte

- Jugendliche (zur Tatzeit 14 - 17 Jahre) und deren Eltern bzw.
- Heranwachsende (zur Tatzeit 18 - 20 Jahre).

Wir werden nach einer Straftat automatisch von den zuständigen Stellen hinzugezogen und **bleiben während des gesamten Verfahrens beteiligt**.

Unser Angebot ist unabhängig von Polizei und Justiz.



# Aufgaben

**Unsere Aufgabe** ist es:

Junge Menschen

- ✓ zu beraten
- ✓ zu unterstützen
- ✓ zu begleiten



Zudem nehmen wir an einer möglichen Gerichtsverhandlung teil.

Nach einem **Kennlerngespräch** erstellen wir einen Bericht zu unter anderem folgenden Themen:

- ✓ bisheriger Lebensweg
- ✓ familiäre Situation
- ✓ soziales Umfeld
- ✓ schulischer/beruflicher Werdegang
- ✓ Zukunftspläne

Der Bericht hilft der Staatsanwaltschaft und dem Gericht die **passende erzieherische Maßnahme** zu wählen.

# Aufgaben

Wir können Anregungen geben und Maßnahmen vorschlagen. Denn es geht nicht um Bestrafung, sondern um erzieherische Maßnahmen.

Wir können gegebenenfalls dafür sorgen, dass **Verfahren verkürzt oder eingestellt** werden.

Wir vermitteln Weisungen / Auflagen; dies können zum Beispiel sein:

- ✓ Ableistung gemeinnütziger Arbeit
- ✓ Geldauflage
- ✓ Anti-Gewalt-Training
- ✓ Schadenswiedergutmachung
- ✓ Beratungsaufgabe (Sucht, Job, Schulden...)

